

# Unfall - Abrechnung mit Versicherung

**Beitrag von „ap11“ vom 4. Oktober 2010 um 11:08**

Wenn das Auto reparabel ist ,dann ist es nach der Rep. ja wieder wie vorher. Da weißt du im Gegensatz zum Gebrauchten ,was du hast.Anders sähe es aus,wenn du sowieso einen Neuwagenkauf geplant hättest.

Ansonsten gilt ,was EzioS gesagt hat uneingeschränkt -besonders bei einem so unübersichtlichen Schaden.Verlässt du dich auf die gegnerische Versicherung,dann bist du verlassen.Außerdem erspart dir der Anwalt Arbeit und Zeit und Rennerei!

Wenn die Versicherung mit dir verhandelt und dir danach entgegenkommt,ist das doch nur ein Zeichen dafür,dass sie dich vorher über den Tisch ziehen wollten -oder denkst du ,die wissen nicht ganz genau,was sowas kostet!!